



Antwort zur Anfrage Nr. 0383/2021 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend
Rahmenbedingungen für Wahlhelfer, AfD

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Werden die Wahlhelfer durch die Stadt mit Essen und Trinken versorgt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Alle Wahlhelfer*innen erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 EUR. Aufgrund der Schließung der Kantine in der Berufsbildenden Schule erhalten die Briefwahlvorstände am Wahlsonntag zusätzlich Getränke. In den Urnenwahlvorständen sind großzügige Pausenregelungen möglich, weswegen es hier kein zusätzliches Angebot gibt.

2. Wie honoriert die Stadt den Einsatz der Wahlhelfer (bitte monetäre als auch andersartige Honorierungen nennen)?

siehe Antwort zu 1)

3. Welche weiteren konkreten Maßnahmen wurden für die Landtagswahl 2021 und die Bundestagswahl getroffen und umgesetzt?

Aufgrund der anhaltenden Coronalage werden die Wahlvorstände zum Schutz vor einem möglichen Infektionsrisiko mit medizinischen Masken sowie FFP2-Masken ausgestattet. Zudem gibt es in jedem Wahllokal zwei Schutzwände, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel (zum Sprühen und Wischen) sowie Handdesinfektion. Darüber hinaus wurden für beide Wahlen vorsorglich Einwegkugelschreiber beschafft, die den Wähler*innen ausgehändigt werden und die diese auch mit nach Hause nehmen können, um mögliche Kontaktflächen zu reduzieren.

Mainz, 12. März 2021

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister